Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0067 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 09.07.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Museen

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung

Bewilligung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung im TH 45 für die Maßnahme 4525300201800119 Sanierung Schiff "Undine" in Höhe von 55.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.08.2019 Kulturausschuss Vorberatung
15.08.2019 Finanzausschuss Vorberatung
20.08.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Freigabe einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung im Teilhaushalt 45 für die Sanierung Schiff "Undine" für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 55.000,00 EUR wird erteilt.

Die außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 4552300201800119 Sanierung Schiff "Undine" in Höhe von 55.000,00 EUR, Produkt 52300 Denkmalpflege, Produktkonto 52300.78850000 (Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler) wird gedeckt durch Minderauszahlungen im Produkt 28.100 Kultur, Maßnahme 41 28100 201400 116 Grundsanierung Matrosendenkmal, Produktkonto 28100.09650000 in Höhe von 55.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. (4) Nr. 2, Hauptsatzung

Vorlage **2019/BV**/0067 Ausdruck vom: 31.07.2019

Seite: 1

Sachverhalt:

Teilhaushalt 45

-in EUR-

Nr. gemäß § 4 (12) i.V. m § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Verfügbar	Zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.436.176	3.321.942	55.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31-38)	3.436.176	3.321.942	

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 52300 Bezeichnung: Denkmalpflege

	Nummer	Bezeichnung	
Investitionsmaßnahme	45 523 00 201 800 119	Sanierung Schiff "Undine"	
Investitionsposition	6	Planungskosten	
Finanzauszahlungskonto	78550000	Auszahlungen für	
		Kunstgegenstände und	
		Denkmäler	

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
Über-/außerpl.	+/-	0
Auszahlungen		
AO	-	0
Aufträge	-	0
Noch verfügbar	=	0
Neue		55.000
Haushaltsüberschreitung		

Vorlage **2019/BV**/0067 Ausdruck vom: 31.07.2019

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen

Die Projekte "Undine" und "Matrosendenkmal" bildeten einen Schwerpunkt in der Arbeitsgruppe "Maritime Meile" und sollten für die Umsetzung weiter präzisiert werden.

Für das Projekt "Undine" waren für den Haushalt 2018/19 600.000,- EUR veranschlagt worden, die wegen der seitens der Bürgerschaft kritisch betrachteten Eigentümersituation (Verein "Maritimes Erbe" e. V.) zunächst gesperrt wurden.

Für die Umsetzung des Gesamtprojektes sind durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel in Aussicht gestellt worden.

unabweisbar

Der original erhaltene Schiffsrumpf der "MS Undine" ist ein wichtiges maritimes Denkmal und steht auf der Denkmalliste der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Engagierte Vereine haben in der Vergangenheit versucht, den Schiffsrumpf zu erhalten, der Aufwand überstieg jedoch deren finanzielle Möglichkeiten. Um das Denkmal zu retten, hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Dezember 2018 den Schiffsrumpf zum Schrottwert in ihr Eigentum übernommen. Grundlage hierfür ist das Denkmalschutzgesetz M-V (DSchG). Nach § 16 "haben die unteren Denkmalschutzbehörden (die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die untere Denkmalschutzbehörde) diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihnen nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen, um Denkmale zu schützen, zu erhalten und zu bergen sowie Gefahren von ihnen abzuwenden". Nur durch die Übernahme des Schiffes wurde dessen Erhalt gewährleistet.

Als Eigentümerin ist die Stadt nun nach § 6 Abs. 1 DSchG verpflichtet, das Denkmal zu erhalten und denkmalgerecht instand zu setzen. In Abs. 4 heißt es: "Werden Denkmale nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, ist durch die Eigentümer eine Nutzung abzusichern, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer gewährleistet." Entsprechend dieser gesetzlichen Verpflichtung hat die untere Denkmalschutzbehörde Rostock ein Konzept entwickelt, die Erhalt und Nutzung auf Dauer gewährleistet durch Anlandnahme und Ausbau des Rumpfes für Ausstellungen und Veranstaltungen (siehe Anlage).

Um abschätzen zu können, ob die Realisierung dieses Konzeptes technisch möglich ist und welche Kosten es verursacht, sind Planungsleistungen in den Bereichen Schiffbautechnik, Architektur und Gestaltung sowie Tragwerksplanung erforderlich. Es wurden deshalb Angebote für tragwerksplanerische Leistungen für den Schiffsrumpf und für die Gründung am Aufstellort, die architektonische Gestaltung und die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und einer Kostenschätzung für den schiffbautechnischen Teil eingeholt.

Die Ergebnisse dieser Vorarbeiten sind Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung.

unvorhersehbar

Die ersten Untersuchungen nach der Übernahme haben ergeben, dass der Rumpf starke Schäden aufweist, die ständig fortschreiten und somit den Erhalt des Denkmals gefährden. Daher ist eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme nicht möglich. Zu beachten ist, dass in diesem Jahr die vorbereitenden Planungen durchgeführt werden müssen, um das Schiff im nächsten Jahr zu sanieren und an Land zu stellen.

Vorlage 2019/BV/0067 Ausdruck vom: 31.07.2019

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen in Höhe von 55.000 EUR

Produkt: 28100 Bezeichung: Kultur

	Nummer	Bezeichnung	
Investitionsmaßnahme	41 28100 201400 116	Grundsanierung Matrosendenkmal	
Investitionsposition	2	Grundsanierung	
Finanzauszahlungskonto	09650000	Anlagen im Bau – Kunstgegenstände	
_		und Denkmäler	

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)		573.896,81
Über-/ außerpl.		11.725,00
Auszahlungen		
AO	-	
Aufträge	-	0
Bereitgestellt für	-	0
Deckungskreis		
Noch verfügbar	=	547.171,81
Als Deckungsmittel einsetzen		55.000

Begründung der Minderauszahlungen

Aufgrund der Einholung von Gutachten zur Standsicherheit des Denkmals als Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung ist der Bauzeitenplan nicht so einzuhalten wie ursprünglich vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Baugenehmigung in den nächsten Wochen erteilt wird. Anschließend erfolgt die Ausschreibung der Bauleistungen. Gegebenenfalls ist die Maßnahme im Haushalt 2020/2021 neu zu veranschlagen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Anlage:

Konzept Undine

Vorlage **2019/BV**/0067 Ausdruck vom: 31.07.2019

Die MS Undine in der Neptunwerft

Konzeptentwurf zur Aufstellung und Ausbau des Schiffsrumpfes



1. Phase: Aufstellung des Schiffkörpers an Land

Als erste Maßnahme soll der Schiffkörper zur Neptunwerft verholt und an Land gebracht werden. Für die Aufstellung ist eine dauerhafte Unterkonstruktion zu schaffen. Das Deck wird mit einem provisorischen Dach versehen. Das Schiff steht als eindrucksvolle Skulptur neben dem Hellingkran und in Sichtweite der Schiffbauhalle und zeugt so von der Schiffbautradition an diesem Ort. Eine Tafel und eine App erläutern die Geschichte von Schiff und Werft.



2. Phase: Ausbau für Ausstellungszwecke

Das Innere des Rumpfes wird für Ausstellungszwecke zur Geschichte des Schiffes und der Neptunwerft ausgebaut. Dafür stehen ca. 100 m² zur Verfügung zuzüglich des Maschinenraums mit ca. 30m², in den der geborgene Dieselmotor wieder eingebaut werden kann. Auf Deck wird in moderner Architektur ein großzügiger Raum geschaffen. Bei Ausnutzung der gesamten Schiffbreite kann er ca. 130 m² Grundfläche bieten. Dieser Mehrzwecksaal ist vielseitig nutzbar. So können hier Vorträge zu maritimer Geschichte gehalten werden, Veranstaltungen stattfinden, aber auch Feiern, privat oder

geschäftlich, durchgeführt werden. Synergieeffekte lassen sich mit der benachbarten Halle 207 erzielen. Bei Veranstaltungen in der Halle kann das Schiff für Empfänge (z.B. Hansesail) oder als Künstleraufenthaltsort genutzt werden (Festspiele M-V). Mit den dabei erzielten Einnahmen soll der laufende Unterhalt bestritten werden.

Die Erschließung erfolgt über einen seitlichen Treppenturm mit Aufzug, sodass beide Ebenen behindertengerecht erschlossen werden. Eine gastronomische Versorgung erfolgt über Caterer, eine Küche ist nicht vorgesehen, jedoch WC-Anlagen.

Text und Fotomontage: Peter Writschan, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen; 12/2018